

5.4 SchokoTicket Vorlage: 20080744

Die "Soziale Liste im Rat" hat mit Schreiben vom 21.04.08 an den Ausschussvorsitzenden um Beantwortung der Frage gebeten, ob seitens der BoGeStra von Schokoticket-Inhabern, die ihr Ticket mangels eines Kontos in bar bezahlen, Bearbeitungsgebühren in Höhe von 10,- EUR verlangt werden.

Hierzu teilt Herr Wicking mit, dass diese Praxis der BoGeStra der Verwaltung zwar bisher nicht bekannt gewesen sei, sie jedoch so bestätigt werden müsse. Hintergrund hierfür sei der erhebliche Verwaltungsmehraufwand der BoGeStra außerhalb des automatisierten Zahlungsverfahrens; im Übrigen sei die Teilnahme am Lastschriftverfahren gemäß § 1 der Abobedingungen grundsätzliche Voraussetzung für einen Abovertrag. Die meisten Betroffenen würden sich allerdings mit einer Überweisung mit Hilfe einer anderen Person über deren Konto behelfen, sodass keine Bearbeitungsgebühren anfielen. Darüber hinaus bestehe auch die Möglichkeit, bei einer Bareinzahlung auf ein Konto der BoGeStra (Kosten 5,- EUR) die Hälfte der von ihr verlangten Bearbeitungsgebühr zu sparen.

Die Mitteilung und die ergänzenden Informationen werden zur Kenntnis genommen.